



Reglement Mietrollschuhe

Der Rollhockey-Club Vordemwald, nachstehend RHCV genannt, verfügt über eine gewisse Anzahl an Mietrollschuhen, welche für die Mitglieder entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Reglement handelt es sich um die allgemeinen Mietbedingungen.

1. Mitgliedschaft

Für die Berechtigung einer Rollschuhmiete wird die Mitgliedschaft oder die Bereitschaft zur Mitgliedschaft beim RHCV vorausgesetzt. Die Ausnahme bildet der Schulsport.

2. Mietvertrag

Für eine gültige Vereinbarung wird ein unterzeichneter Mietvertrag mit einer vertragsfähigen Person abgeschlossen.

3. Altersbegrenzung

Berechtigt zum Bezug von Mietrollschuhen sind schulpflichtige Kinder bis zur 9. Schulklasse. Anschliessend werden Vermietungen nur noch in Ausnahmefällen durch den Vorstand des RHCV bewilligt. Lehrlinge, Studenten und Erwachsene werden gebeten eigene Rollschuhe anzuschaffen.

4. Eigentum

Die Mietrollschuhe sind Eigentum des RHCV. Weitervermietungen sind untersagt.

5. Angebot

Das Angebot von Mietrollschuhen ist begrenzt. Der Bezug ist somit nicht garantiert. Der RHCV bittet um Verständnis, falls die gewünschte Grösse nicht mehr verfügbar ist bzw. nicht an Lager geführt wird.

6. Sorgfaltspflicht

Der Mieter wird gebeten die Rollschuhe in einem guten Zustand zu halten und sorgfältig zu pflegen. Allfällige Beschädigungen meldet der Mieter umgehend der verantwortlichen Person des Vereinslädels. Bei grobfahrlässiger Beschädigung oder überdurchschnittlicher Abnutzung behält sich der RHCV eine Rechnungsstellung an den Mieter vor.

7. Unterhalt

Zu Beginn und am Ende der Miete wird ein Übernahmeprotokoll erstellt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietrollschuhe im gleichwertigen Zustand wie zu Mietbeginn dem RHCV zurück zu geben. Für das Verbrauchsmaterial (Rollen, Stopper, Schuhbündel) während der Mietdauer kommt der Mieter selber auf. Weitere Beschädigungen oder der Gleichen gehen, sofern die Sorgfaltspflicht durch den Mieter beachtet wurde, zu Lasten des Vereins. Bei Unklarheiten ist die verantwortliche Person des Vereinslädels zu kontaktieren.

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht.

Vordemwald, April 2016

Vorstand RHCV